STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2009
Drucksache Nr.: **09/0272**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	28.10.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin

- Frau Gisela Albrecht und
- Frau Isabella Praschma-Spitzeck

als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 30.08.2009 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 15.11.2006 die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.
Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.

Die bisherigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wurden vom Rat in seiner Sitzung vom 14.03.2007 bestellt.
Die Bestellung erfolgte unter Beteiligung des Forums zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, das sich aus 57 in der Behindertenarbeit engagierten Organisationen, Institutionen und Vereinen zusammensetzt.

Das erstmalige Bestellungsverfahren der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten stellte sich wie folgt dar:

Mit Schreiben vom 04.10.2006 wurden alle Mitglieder des Forums gebeten, Vorschläge für die Bestellung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten einzureichen. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, aus ihren Reihen Mitglieder zu benennen, die in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Verwaltung mitwirkten, um einen Vorschlag für das Auswahlverfahren der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu entwickeln.

Daraufhin wurden insgesamt drei Personen für die Funktion der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vorgeschlagen. Darüber hinaus haben zwei weitere Personen unabhängig vom Vorschlagsrecht des Forums ihr Interesse für die ehrenamtliche Tätigkeit bekundet.

Aus der Mitte des Forums meldeten sich 7 Mitglieder für eine Arbeitsgruppe. Hierzu zählten Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Pfarrstelle für Behindertenarbeit - Der Karren e.V. -, der Haus Hohen Honnef GmbH, der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Menden, der katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf sowie der Gebärdendolmetscher für den Rhein-Sieg-Kreis.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete folgende Eckpunkte für das Auswahlverfahren:

- Es werden alle Personen, die seitens des Forums und persönlich ihr Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit bekundet haben, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Neben der Verwaltung nehmen am Auswahlgespräch auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit eigenem Stimmrecht teil.

- Der Vorschlag für die Benennung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird auf der Grundlage eines Anforderungsprofils getroffen.

Um eine objektive Grundlage für den Entscheidungsprozess zu gewinnen, entwickelte die Arbeitsgruppe für das Anforderungsprofil der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten folgende acht Merkmale:

- Erfahrung im Umgang mit Behinderung,
- Kenntnisse der Strukturen,
- Durchsetzungsvermögen,
- Präsenz,
- Soziale Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit/Erfahrung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Neutralität und Unabhängigkeit.

Am 29.01.2007 fand das Auswahlverfahren für die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten statt. Die Arbeitsgruppe entschied sich einvernehmlich, dem Rat Frau Gisela Albrecht und Frau Isabella Praschma-Spitzeck für diese wichtige Funktion vorzuschlagen.

Nach über zweijähriger Arbeit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Frau Gisela Albrecht und Frau Isabella Praschma-Spitzeck, erfolgt seitens der Verwaltung die Einschätzung, das diese sich sehr erfolgreich und engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderung eingesetzt haben. Beispielhaft wird auf den letzten Bericht über die Tätigkeit der

Behindertenbeauftragten im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 04.06.2008 und den von ihnen erstellten Wegweiser für Menschen mit Behinderungen hingewiesen.

Diese Einschätzung wurde seitens der Verwaltung auch im diesjährigen Forum zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 25.05.2009 verbunden mit dem Vorschlag vorgetragen, Frau Gisela Albrecht und Frau Isabella Praschma-Spitzeck auch für die künftige Ratsperiode als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.
Diesem Vorschlag schlossen sich die beim Forum Anwesenden mehrheitlich an.

Es wird daher seitens der Verwaltung in Abstimmung mit dem Forum zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorgeschlagen, Frau Gisela Albrecht und Frau Isabella Praschma-Spitzeck erneut als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand und die Gesamtaufwendungen beziffern sich auf jährlich 1.000 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan 05-03-01, sonstige soziale Dienstleistungen, zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.